

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 137/2015/HD/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 20.01.2015
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Heidgraben		öffentlich

Bericht über die Annahme von Spenden

Sachverhalt:

Nach § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden annehmen oder an Dritte vermitteln. Nach § 2 Hauptsatzung ist die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung einer Spende bis zu einem Wert von 8.000 € auf den Bürgermeister übertragen worden.

Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, die über 50 € hinausgehen, ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Jahr 2014 sind folgende Spenden eingegangen:

Spendendatum	Name des Spenders	Zweck	Betrag
18.12.2014	Erhard Luttkau GmbH	Seniorenarbeit	300,00 €
10.12.2014	Verein Betreute Grundschule	Jugendarbeit	859,06 €

Finanzierung:

- entfällt -

Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

Beschlussvorschlag:

Von den Spenden und Zuwendungen, die im Jahr 2014 angenommen oder vermittelt wurden, wird zustimmend Kenntnis genommen.
